

Zu den alten christlichen Inschriften der Schweiz

Autor(en): **Egli, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **1 (1899)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber Klarheit über den Zweck der Anlage zu gewinnen. Fanden sich auch keine Gegenstände, weil nach Aussage von Dorfbewohnern hier schon einmal gegraben wurde, so ist es dennoch wichtig genug, einige Kilometer von der Aare entfernt noch so bedeutende Maueranlagen der alten Stadt zu wissen.

Auch von diesen letzten Arbeiten haben die Herren Major Lang und Hauptmann Fels einen Plan aufgenommen, den wir ihnen an dieser Stelle verdanken. (Plan V).

Die Arbeiten des Jahres 1898 haben uns die Überzeugung gebracht, dass der Boden von Windisch der Mauern und Funde noch genug birgt, und wir darum nicht zu fürchten brauchen, es möchte unserer Gesellschaft die ergiebige Arbeit auf diesem Gebiete ausgehen.

Zu den alten christlichen Inschriften der Schweiz.

Von E. Egli.

In den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich erschien 1895 als erstes Heft des XXIV. Bandes eine Sammlung „Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.–9. Jahrhundert“. Die Sammlung wurde mit dem Jahr 1894 abgeschlossen. In den fünf Jahren bis Ende 1899 haben sich mir einige wenige *Nachträge* ergeben, wie folgt:

Zu Nr. 1, Sittener Inschrift des Präses Pontius Asclepiodotus. Auf S. 7 oben stehen Bemerkungen zum Namen Asclepiodotus. Es ist beizufügen, dass *Asclipiodetus* (!) referendarius (regis Guntramni) genannt wird in den Akten des Concilium Valentinum vom 22. Juni 585, Mon. Germ. leg. sectio III concilia I p. 163²³.

Zu Nr. 2, Diptychon aus Géronde. Musste als nicht mehr nachweisbar bezeichnet werden. Herr Prof. Dr. W. Cart in Lausanne hatte die Güte, mir am 4. März 1895 auf Grund einer Nachricht aus Paris zu melden: „Cette belle pièce appartient depuis dix ou douze ans au *Cabinet des Médailles de Paris*, où il est facile de la consulter.“

Zu Nr. 24, Schnallenbeschläg mit Danielsbild aus Lavigny. In der Erklärung sind Beispiele für den Zuruf VTERE FELEX gegeben. Es ist weiter anzuführen De Rossi, *Bulletino di archeol. crist.* 1873 p. 118/21, eine Inschrift aus der Gegend von *Verona*: VTERE FELIX, wobei eine weitere auf einem Discus (p. 153) vom 6. Jahrhundert aus *Perugia* erwähnt wird: † DE DONIS DEI ET DOMNI PETRI VTERE FELIX CVM GAUDIO.

Zu Nr. 37, Valentians-Inschrift aus Chur. Der Schluss lautet: Paulinus nepos ipsius hec fieri ordinavit. Auf Seite 39 wird auf den Gebrauch von nepos = Enkel und = Neffe hingewiesen. Es kann hier noch das Testament beigezogen werden, das über einem römischen Grab in Langres in Marmor eingehauen war, und dessen Wortlaut sich handschriftlich in Basel erhalten hat: „ . . . mando autem curam funeris mei exequiarum et rerum omnium et ædificiorum monumentorumque meorum Sex. Julio Aquilæ nepoti

meo et Macrino Regini (filio) et Sabino Dumnedor(igis) filio et Prisco I(iberto) meo et procuratori, et eos rogo agant curam harum rerum omnium, eorumque probatio sit earum rerum, quas iussi post mortem meam fieri.“ Nach einem akademischen Programm von Dr. Kiessling erwähnt im *Bulletino* 1863 pag. 95.

Zu Nr. 42, Grabschrift des Bischofs Ansegisus von Genf. Vom Original ist nur die linke Seite mit den halben Versen erhalten. Das Gedicht ist aber *handschriftlich* vollständig überliefert, vgl. Spon I p. 31, cf. II p. 346 Nr. 52 (danach bei L. Duchesne, *fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* I, 1894 p. 224), wie folgt:

Non meritis precor ut v|eniam tribuas, miserator;
Prævaleat pietas qu|od rogitat famulus.
Et quicumque legit | concors sit regna polorum
Simque suis precibus f|ultus ubique bonis.
Adsit almificus Victor, | Vincentius, Ursus,
Perpetuis valeam | suppliciis erui.
Ansegisus eram p|raesul Genevæ civitati:
Sis memor ipse mei, | sit Dominusque tui.

Zu Nr. 48, Bruchstück aus Windisch. Für *domus dei* wird in der Erklärung auf 1. Timoth. 3, 15 verwiesen, indes nur für den Ausdruck, nicht auch für seine Anwendung auf ein Gebäude. In gleicher Weise können Hebr. 10, 21 (3, 5 f.), 1. Petri 4, 17, auch das Alte Testament schon, zitiert werden (Prof. Schmiedel).

Nr. 51 (*neu aufgefunden*). Schon im Anhang zu Nr. 41 aus Sitten habe ich der verlorenen Grabschrift des Abtbischofs Willicar aus St. Maurice gedacht, welcher unter Karl dem Grossen lebte. Diese Grabschrift wird die sein, welche am 3. Dezember 1896 in St. Maurice *gefunden*, von Chorherr Bourban in der „Liberté“ vom 15. Dezember darauf publiziert und danach vom „Anzeiger“ 1897 Nr. 1 (S. 36) folgendermassen abgedruckt wurde:

‡ DÑE MISERERE ANIMÆR III
VVLTCHERII SEDVNE III
QVI OBIIT. VII. KL. IVN.
E III EÑX DONA EI DÑE ET
LVCE AT EI

Ich konnte die Inschrift bisher noch nicht sehen. Doch lässt sich die verdorbene Stelle in Zeile 4 und das Weitere leicht herstellen; es ist zu lesen: *requiem æternam dona ei domine et lux æterna (perpetua) luceat ei*. Diese liturgische Formel habe ich schon S. 63 zitiert, und Herr Le Blant bestätigte mir die Erklärung der neugefundenen Nr. 51 mittelst derselben (Brief vom 13. Mai 1897). Eine Photographie stellt die Römische Quarterschrift von De Waal in Aussicht.

Nr. 52 (*neu aufgefunden*). Goldring aus Courtilles, übrigens nicht sicher christlich, mit der Aufschrift:

VIVAS
DIVM

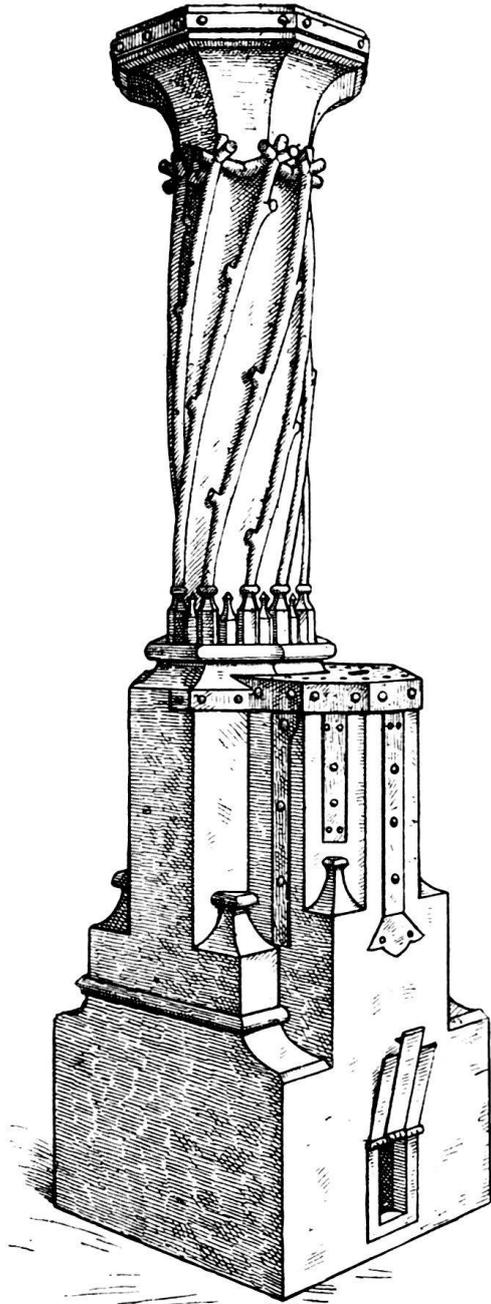
Vgl. im Anzeiger 1897 Nr. 1 S. 6 f. die Publikation, und S. 55 f. Le Blant's Erklärung: *vivas diu mi* (= *mihi*). Hier ist nachzutragen, dass der frühere Besitzer, Herr Dr. Brière in Genf, diesen Ring dem *Musée Archéologique* in Genf verehrt hat (Brief vom 8. Mai 1897).

Ein spätgotischer Opferstock.¹⁾

Bis unlängst hatte in dem zum Verena-hof in Baden gehörigen Garten eine Reliquie gestanden, die besserer Behandlung würdig gewesen wäre: ein fast drei Meter hoher Opferstock aus Eichenholz, von dem die Überlieferung meldete, dass er während des Bildersturmes aus dem Fraumünster in Zürich entfernt, in die Limmat geworfen und in Baden aufgefischt worden sei. Später ist er in einem der Pfarrkirche gehörigen Schuppen magaziniert und bei dessen Räumung von Herrn J. Borsinger-Rohn zum Verena-hof um zehn Franken erworben worden.

Im Frühling 1869 habe ich die bestehende Zeichnung verfertigt und den Opferstock noch vor etlichen Jahren auf seinem exponierten Standorte gesehen. Dann ist dieses hübsche Werk zersägt, zerspalten und als Brennholz verbraucht worden!

Eine quadratische Plinthe rafft sich zweiseitig mit einer Kehle zu dem Wulste auf, auf dem ein niedrigeres Vierkant mit Prismen in ein glattes, hohes Achteck übergeht. Der Schauseite beider Teile ist die Sammelbüchse vorgebaut, unten viereckig und mit der Fronte des Sockels flüchtig, etwas höher als das Postament mit Prismen in's halbe Achteck übersetzend, dessen starke Beschläge, wie der Einwurf in eisener Deckplatte, wohl erhalten waren. Darüber wächst aus dem Postamente mit kräftiger Kehle und einem Wulste darauf die Säule



¹⁾ Vgl. Anzeiger 1880, S. 14, wo fälschlich als Standort die Scheune des Gasthofes zur „Blume“ angegeben ist.